

Die Stadt Geretsried erlässt gem. Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen
Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) folgende

Verordnung

über die Durchführung von jährlich bis zu acht werktäglichen verkaufsoffenen Nächten

§ 1

Zur Förderung des örtlichen Handels, der kulturellen Attraktivität sowie der städtischen
Gemeinschaft legt die Stadt Geretsried folgende verkaufsoffene Nächte für das Jahr 2026
fest

- Freitag, 08.05.2026
- Freitag, 12.06.2026
- Freitag, 03.07.2026
- Freitag, 04.09.2026
- Freitag, 27.11.2026
- Freitag, 04.12.2026
- Freitag, 11.12.2026
- Freitag, 18.12.2026

§ 2

Verkaufsstellen dürfen an den festgelegten Anlässen von 20 Uhr bis längstens 24 Uhr
geöffnet sein.

§ 3

Diese Verordnung gilt für das gesamte Stadtgebiet.

§ 4

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft und am 31.12.2026 außer Kraft.

Geretsried, den 11. DEZ. 2025

Stadt Geretsried



Michael Müller
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Öffentliche Bekanntmachung

aufgehängt am 16.12.2025
abgenommen am 30.12.2025

Geretsried, 30.12.25 f. M.
Ort, Datum, Unterschrift